

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/023/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Stefanie Dösel

Einführung des BOS-Digitalfunks; Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks

Anlage: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.11.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks, mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		10.000,00 € / jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		10.000,00 € / jährlich	
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?		Ja, 10.000,00 € jährlich	

Zusammenfassung

Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte haben sich gegenüber dem Freistaat zur Tragung eines Anteils von 3 Mio. EUR/Jahr an den Kosten des digitalen Behördenfunks verpflichtet. Hierfür hat das Innenministerium einen Vertragsentwurf erarbeitet. Auf die Stadt Schwabach kommt hierdurch ein Kostenanteil von knapp 10.000 EUR/Jahr zu.

Sachvortrag

Seit 2011 wird in Bayern Zug um Zug der bisherige analoge Behördenfunk der polizeilichen und nicht-polizeilichen Sicherheitsbehörden (BOS) durch den digitalen Behördenfunk ersetzt. In langwierigen Verhandlungen zwischen dem Freistaat und den kommunalen Spitzenverbänden (Städte- und Landkreistag) konnte 2009 eine Einigung über die Tragung der Kosten dieses Projektes, aber auch der dauerhaften Betriebskosten des digitalen Behördenfunks erzielt werden. Während der Freistaat Bayern die notwendige Erstausrüstung der nichtpolizeilichen BOS mit digitalen Endgeräten fördert, beteiligen sich die Kommunen an den für den Betrieb des Digitalfunks anfallenden Betriebskosten durch die mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten, die mit 3 Mio. EUR Jahresbetrag bewertet wurde, sowie zusätzlich mit einem Festbetrag von 3 Mio. EUR jährlich. Die Kostenbeteiligung der Kommunen setzt mit vollständiger Bereitstellung des Digitalfunknetzes, das heißt voraussichtlich 2016, ein und dauert bis einschließlich 2024 an. Im Jahr 2024 wird über eine kommunale Betriebsbeteiligung im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden. Die Modalitäten der Verteilung der 3 Mio. EUR jährlich sollen nach der Einigung zwischen Freistaat und kommunalen Spitzengremien mit jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in entsprechenden Vereinbarungen festgelegt werden. Eine andere Lösung wäre auch aufgrund der fehlenden rechtlichen Vertretungsbefugnis der Spitzenverbände nicht möglich gewesen.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr hat als Grundlage für eine solche Vereinbarung mit Schreiben vom 27. Oktober das als Anlage 1 beigefügte Vereinbarungsmuster erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgestimmt. Die Vereinbarung sieht vor, den jeweiligen Anteil der 96 Landkreise und kreisfreien Städte an den 3 Mio. EUR jährlich auf der Grundlage ihrer Einwohnerzahl festzusetzen und einmal jährlich mit den an die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden zugewiesenen FAG-Leistungen des Freistaats zu verrechnen. Die entsprechenden Berechnungen, Festsetzungen und die Verbescheidung sollen durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen einer Verbandsanhörung an der Erstellung des Vereinbarungsmusters beteiligt. Die Rückmeldungen wurden berücksichtigt.

Die Vereinbarungen sollen zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Eine Verrechnung soll erstmalig für das Jahr 2016 erfolgen. Das Staatsministerium bittet darum, die Vereinbarung bis zum 10.12.2014 unterschrieben zurück zu senden. Legt man die derzeitigen Bevölkerungszahlen zugrunde, ist von einer Beteiligung der Stadt Schwabach an dem gesamten kommunalen Kostenbeitrag in Höhe von knapp 10.000 EUR auszugehen.